

Antrag

der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Dietmar Kansy, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Norbert Königshofen, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Michael Meister, Eduard Oswald, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Wilhelm Josef Sebastian, Gert Willner und der Fraktion der CDU/CSU

Überprüfung von Kraftfahrzeugen nach Unfallreparaturen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei einem Bestand an Personenkraftwagen von rd. 42 Millionen Fahrzeugen fallen jährlich ca. 5 Millionen Unfallreparaturen an. Davon sind ca. 30 % so stark beschädigt, daß eine Verkehrsteilnahme ohne erhebliches Risiko nicht mehr möglich ist. Eine Untersuchung der reparierten Fahrzeuge durch einen Sachverständigen, ob alle Schäden beseitigt sind und das Fahrzeug sich wieder in einem vorschriftsmäßigen Zustand befindet, ist in Deutschland nicht vorgeschrieben.

Unfallreparaturen werden, bezogen auf alle Fahrzeuge unabhängig von ihrem Alter, in 17 % aller Fälle in Selbsthilfe durchgeführt. Dieser Anteil steigt bei über 8 Jahre alten Pkw auf 30 %. Damit besteht ein erhebliches Risiko, daß Fahrzeuge unsachgemäß repariert und nicht betriebssicher wieder am Straßenverkehr teilnehmen und dies erst bei der nächsten Hauptuntersuchung, die im Extremfall erst in knapp 2 Jahren fällig werden kann, auffällig wird.

Zudem erhöht sich das Unfallrisiko dieser Fahrzeuge. Zum einen sind unsachgemäße Reparaturen an Lenkung, Bremse, Fahrgestell etc. häufig unfallauslösend oder mitunfallursächlich; zum anderen tragen Mängel bei Sitzen, Gurten, Gurtverankerungen, Gurtstraffern, Airbags etc. erheblich zur Reduzierung der passiven Sicherheit bei und verstärken die Folgen im Fall eines erneuten Unfalls.

Die obligatorische Begutachtung stark beschädigter Fahrzeuge vor einer Wiederinbetriebnahme würde deutlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen beitragen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eine Regelung aufzunehmen, daß die Halter von Fahrzeugen, die bei Unfällen oder durch andere Ereign-

nisse so stark beschädigt wurden, daß sie sich nicht mehr in einem für die Teilnahme am Straßenverkehr vorschriftsmäßigen Zustand befinden, verpflichtet werden, ihre Fahrzeuge vor Wiederinbetriebnahme durch einen Sachverständigen auf die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs prüfen zu lassen. Den Polizeien und den Versicherungen sollte die Aufgabe zugewiesen werden, die Zulassungsstellen zu informieren, die den Fahrzeughalter dann zur Vorführung seines Fahrzeugs auffordern und dies überwachen.

Bonn, den 22. Juni 1999

Dirk Fischer (Hamburg)

Dr. Dietmar Kansy

Renate Blank

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Georg Brunnhuber

Hubert Deittert

Peter Götz

Manfred Heise

Norbert Königshofen

Peter Letzgus

Eduard Lintner

Dr. Michael Meister

Eduard Oswald

Norbert Otto (Erfurt)

Hans-Peter Repnik

Hannelore Rönsch (Wiesbaden)

Wilhelm Josef Sebastian

Gert Willner

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Unsachgemäße Unfallreparaturen stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Das Unfallrisiko der Fahrzeuge, die in nicht vorschriftsgemäßem Zustand wieder in Betrieb genommen werden, erhöht sich um 20 %. Dadurch werden nach Erkenntnissen der technischen Überwachungsvereine bis zu 30 000 Unfälle jährlich verursacht.

In den EU-Mitgliedstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien sowie in der Schweiz wird eine besondere Überprüfung schwer verunfallter Fahrzeuge nach ihrer Reparatur verlangt. Dort informieren in der Regel die Polizei und z.T. auch die Versicherungen die Zulassungsstelle.

In der Regel ist dort als Überprüfung eine Reihenuntersuchung sowie eine Sichtprüfung der Reparatur vorgesehen. Die relativ geringen Kosten dieser Überprüfung sollten von den Versicherungen übernommen werden, die im Gegenzug erhebliche Einsparungen dadurch hätten, daß Folgeunfälle aufgrund unsachgemäßer Reparaturen vermieden werden könnten.